Beschlussvorlage

Sachgebiet 66.1 Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0954/2017

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.11.2017	öffentlich
Rat	Entscheidung	20.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand: Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet Wolbersacker;
Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Ver- und Entsorgung
eines Grundstückes

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Die für den Bau erforderlichen Mittel in Höhe von 995.000 € werden unter dem Produkt 11-03-01 P Abwasserbeseitigung, Konto 0962020 Zugang Anlagen im Bau (Tiefbau) und in Höhe von 250.000 € unter dem Produkt 12-01-02 P Neubau und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen, Konto 0962020 Zugang Anlagen im Bau (Tiefbau) für das Jahr 2018 im Finanzplan beantragt.

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rheinbach verpflichtet sich zur Bereitstellung der für den Bau der Erschließung des Logistikgrundstückes erforderlich Mittel in Höhe von 995.000 € für die Abwasserbeseitigung und 255.000 € für die Baustraße im Finanzplan für das Jahr 2018.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung vom 12.12.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Rheinbach Nr. 59 "Wolbersacker" gefasst. Die Offenlage des Bebauungsplanes soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung, Verkehr am 21.11.2017 beschlossen werden.

Parallel zur Aufstellung der Bauleitplanung erfolgt schon jetzt die Vermarktung der Grundstücke durch die wfeg Rheinbach. Ein bedeutendes Logistikunternehmen möchte hier für einen international tätigen Elektrokonzern ein Logistikzentrum errichten. Die vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung dieses Zentrums sollen zeitnah, nach Erlangen der Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 33 BauGB, beginnen. Hierfür ist die Zugänglichkeit des betreffenden Grundstückes über eine Baustraße und eine Möglichkeit der Entwässerung dieses Grundstückes zu schaffen.

Die Entwässerung der Schmutz- und Niederschlagswässer soll temporär in das bestehende Mischwassernetz der Stadt Rheinbach zur Kläranlage Rheinbach erfolgen. Der Anschluss hierfür befindet sich im Kreisel Meckenheimer Straße am nördlichen Rand des Plangebietes. Die Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes und der nachgeschalteten Abwasseranlagen hierfür wurde

BV/0954/2017 Seite 1 von 2

nachgewiesen. Das Niederschlagswasser ist dem Mischwassernetz gedrosselt zuzuführen. Zur Speicherung des Regenwassers sollen die zukünftig zur Ableitung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers benötigten Regenwasserkanäle in den Nennweiten DN 2000 (Durchmesser 2,0 m) und DN 1400 (Durchmesser 1,4 m) errichtet werden. Die Kosten für die Errichtung der Kanalleitungen zum Sammeln, Speichern und Ableiten des auf dem Logistikgrundstück anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers belaufen sich auf 995.000 €.

Die Baustraße zu dem Logistikgrundstück beginnt ebenfalls am Kreisel in der Meckenheimer Straße und wird in den Flächen der späteren Straßenverläufe so errichtet, dass der Ausbau der Straßen aufbauend auf die Baustraße erfolgen kann. Die Kosten für die Errichtung der Baustraße belaufen sich auf 255.000 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Errichtung der Straßen und Kanäle im 1. Bauabschnitt des Gewerbe- und Industriegebietes Wolbersacker wurden vom Fachbereich V - Stadtentwicklung-Infrastruktur-Bauen im städtischen Haushalt 2018 beantragt. Aufgrund der zeitlichen Planungen des hier investierenden Unternehmens ist die vorgezogene Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Rat für die Erschließung des Grundstückes erforderlich. Daher soll sich der Rat der Stadt Rheinbach dazu verpflichten, die Mittel in Höhe von voraussichtlich 1.245.000 € im Finanzplan bereitzustellen.

Rheinbach, den 03.11.2017

gez. Stefan Raetz Bürgermeister gez. Margit Thünker-Jansen Fachbereichsleiterin

Anlagen:

keine

BV/0954/2017 Seite 2 von 2